

16. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Wortprotokoll

Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Frauen

19. Sitzung
3. Dezember 2007

Beginn: 14.04 Uhr
Ende: 16.55 Uhr
Vorsitz: Jörg Stroedter (SPD)

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Entfällt.

Punkt 2 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Erstes Gesetz zur Änderung des Berliner Betriebe-Gesetzes
Drs 16/0935

[0137](#)

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der SPD und der Linksfraktion
Fachkräfte für Berlin
Drs 16/0661

[0101](#)

Vertagt.

Punkt 4 der Tagesordnung

- a) Antrag der Fraktion der Grünen
Runder Tisch „Prostitution“
Drs 16/0540 [0091](#)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Bedingungen im Prostitutionsgewerbe in Berlin
(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Linksfraktion) [0109](#)
- c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Umsetzung Prostitutionsgesetz in Berlin
(auf Antrag der Fraktion der Grünen) [0110](#)

Stellv. Vorsitzender Jörg Stroedter: Wir kommen zur Anhörung. Ich begrüße herzlich unsere Gäste und bitte um Entschuldigung, dass Sie so lange warten mussten, aber wir hatten eine verlängerte Tagesordnung. – Ich begrüße Frau Stephanie Klee vom Bundesverband Sexuelle Dienstleistungen, Frau Dr. Margarete Gräfin von Galen, Rechtsanwältin, Frau Martina Schmiedhofer, Stadträtin für Soziales, Gesundheit, Umwelt und Verkehr in Charlottenburg-Wilmersdorf, aus dem gleichen Bezirksamt der zuständige Stadtrat für Wirtschaft, Ordnungsangelegenheiten und Weiterbildung, Herr Marc Schulte, und aus dem Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg, Abt. Bauwesen, der Bezirksstadtrat Herr Krömer. Damit sind alle Anzuhörenden anwesend, und wir können sofort in die Anhörung eintreten. Ich bitte Sie darum, dass Sie bei Ihren Statements bis zu fünf Minuten auf keinen Fall überschreiten, kürzer ist natürlich immer gerne erlaubt. Wie immer würde ich gerne mit den eingeladenen Damen anfangen. – Frau Dr. von Galen, bitte!

Dr. Margarete Gräfin von Galen (Rechtsanwältin): Vielen Dank, dass ich zu Ihnen sprechen darf! Meine Aufgabe ist es offensichtlich, zu den rechtlichen Aspekten zu sprechen, und zwar heißt der Tagesordnungspunkt „Umsetzung des Prostitutionsgesetzes in Berlin“ und „Bedingungen im Prostitutionsgewerbe in Berlin“. Ich gehe davon aus, dass wir heute über die baurechtliche Problematik sprechen, was mit dem Prostitutionsgesetz wenig zu tun hat. Ich gehe in die Vergangenheit zurück. Fast alle hier am Tisch werden wissen, dass es in Berlin Tradition ist, dass es kein Sperrgebiet gibt und dass das in den letzten 20, 30 Jahren dazu geführt hat, dass früher in Westberlin und dann auch im Osten flächendeckend in allen Arten von Wohngebieten bordellartige Betriebe existieren, kleine, mittlere, große, in der Regel ohne Probleme mit der Nachbarschaft. Im Ausnahmefall gab es auch einmal Probleme, die man dann gelöst hat.

Diese Betriebe hätten auch vor Existenz des Prostitutionsgesetzes einer baurechtlichen Genehmigung oder Beurteilung bedurft. Um eine solche baurechtliche Genehmigung hat man sich früher nicht gekümmert. Diese Betriebe wurden als gewerbliche Zimmervermietung beim Gewerbeamt angemeldet. Dort war den Anmeldenden und der Person, die beim Gewerbeamt die Anmeldung entgegennahm, klar, dass es sich um einen Bordellbetrieb handelt. Das wurde als Zimmervermietung registriert, und die baurechtliche Genehmigung wurde nicht geklärt. Auch eine normale Zimmervermietung wäre ohne baurechtlichen Vorgang nicht ausgekommen. Die Behörden haben es anders gehandhabt. Sie haben es so laufen lassen, und das Baurecht war in Berlin an diesem Punkt nicht existent und wurde nicht angewandt.

Dann kam das Prostitutionsgesetz. Die Aussage des Prostitutionsgesetzes ist von seinem Geist her: Nun ist alles legalisiert. – Die Bordellbetriebe, die früher als Förderung der Prostitution in jedem Fall strafbar waren, waren nicht mehr strafbar. Das Strafrecht wurde abgeschafft, und alle, die Bordellbetriebe führten oder neu anfangen wollten, hatten die Vorstellung: Ich kann ganz legal zum Bezirksamt gehen und sagen: Hier ist mein Bordellbetrieb, ich melde ihn an. – Das führte nun plötzlich dazu, dass man anders als bei den Zimmervermietungen nunmehr dazu überging, diese Anmeldungen an das Bauamt weiterzugeben. Das Bauamt fing an zu prüfen. Nun stellte man plötzlich fest, dass es bordellartige Betriebe gibt, die in Wohn- und Mischgebieten existieren – wahrscheinlich sind es die meisten in Berlin, die in solchen Gebieten existieren –, und kam auf die Idee, diese seit langem störungsfrei arbeitenden Betriebe baurechtlich zu untersagen. – Warum das so gekommen ist, ist letztendlich eine Frage, die man rechtlich nicht beantworten kann. Früher war der

Zustand auf jeden Fall rechtswidrig. Warum man jetzt plötzlich gemeint hat, man müsse Recht anwenden und dann in der Art und Weise, dass man sagt: Wir verbieten das alles –, ist eine politische Entscheidung gewesen. Rechtlich gab es keinen Grund, diesen Weg einzuschlagen.

Bedauerlicherweise wurde dieser Weg im Jahr 2003 vom OVG Berlin gestützt. Das OVG Berlin hat festgestellt, dass Bordellbetriebe generell stören. Das heißt, man geht davon aus, dass es der Nachbarschaft nicht guttut, wenn es nebenan ein Bordell gibt. Es gibt solche Begriffe wie bodenrechtliche Spannungen, die dort auftreten können. Es wird behauptet, regelmäßige Störungen seien betrunken Freier, Freier, die an der falschen Tür klingeln, und eventuell kriminelle Begleiterscheinungen. Interessant ist, dass dieser Entscheidung des OVG Berlin keinerlei Beweisaufnahme zugrunde liegt, auch keine Beweisaufnahme zu dem konkreten Fall. Diese Entscheidung wurde später noch einmal wiederholt. In allen diesen Fällen, soweit sie von mir bearbeitet wurden, gab es keine konkreten Störungen. In 20 Jahren war nie ein betrunkener Freier aufgeflogen. Es war auch nicht behauptet worden, jemand habe an der falschen Tür geklingelt, sondern das waren Annahmen, die dieses Gericht seinen Entscheidungen zugrunde gelegt hat, die sich auch in den Entscheidungen anderer Gerichte wiederfinden. Als Begründung, weshalb ein Bordellbetrieb in Berlin stört – das können Sie nachlesen –, wird angeführt, dass auch das OVG Rheinland-Pfalz der Auffassung ist, dass entsprechende Betriebe stören. Das ist die Situation. Es hat nie eine Beweisaufnahme gegeben. Es hat sich nie jemand darum gekümmert, wie es in den einzelnen Betrieben wirklich aussieht. Sind sie groß oder klein? Was bedeutet das? Das ist im Grunde genommen mit der Zeit zu vergleichen, als wir noch gegen das Verdict der Sittenwidrigkeit gekämpft haben. Damals hieß es: Bordellartige Betriebe und Prostitution sind sittenwidrig; wir wissen, dass das sittenwidrig ist, und deshalb ist das so –, bis schließlich das Verwaltungsgericht Berlin eine Beweisaufnahme gemacht und festgestellt hat: Es ist gar nicht mehr so, dass die Menschen in Deutschland derartige Dinge als sittenwidrig empfinden.

Ähnlich ist es mit der Baurechtswidrigkeit, dem Störungspotenzial. Die Gerichte sagen: Wir wissen, dass die Betriebe stören. Wie es im Einzelfall aussieht, interessiert uns nicht. – Das ist die Situation. Das Problem liegt darin, dass die Gerichtsentscheidungen, auf die sich die Bezirke berufen, die Bordellbetriebe schließen, im Eilverfahren ergangen sind. Das heißt, im Eilverfahren gibt es keine Beweisaufnahme. Es wird nicht geprüft: Gibt es eine Störung im Einzelfall? Wie ist der Betrieb angelegt? Stört er die Nachbarschaft oder nicht? –, sondern in diesen Eilverfahren halten die Richter es für zulässig, vom OVG Rheinland-Pfalz und von anderen OVGs abzuschreiben und zu sagen: Das stört, das wissen wir, und deshalb müssen diese Betriebe weg.

Rechtlich ist es so, dass wir in Berlin zwei verschiedene Situationen haben. Wir haben die Situation, wo die Baunutzungsverordnung gilt. In der Baunutzungsverordnung steht über Prostitutionsbetriebe kein Wort. Dann haben wir die andere Situation, wo die Bauordnung für Berlin von 1958 gilt. Auch dort steht über Prostitution kein Wort.

Beide Vorschriften lassen letztendlich, sowohl für Mischgebiete als auch für allgemeine Wohngebiete, grundsätzlich einen bordellartigen Betrieb zu. Sie erwähnen ihn nicht ausdrücklich, aber vom Regelungszusammenhang her gesehen wäre für beide Rechtsordnungen oder beide Gebiete, Wohngebiet und Mischgebiet, ein bordellartiger Betrieb zulässig. Bei der Bauordnung von Berlin von 1958 ist eine relativ breite Palette von Gewerbebetrieben grundsätzlich zulässig, sodass dort ohne Weiteres kleine Bordellbetriebe darunterfallen müssten. Bei der Baunutzungsverordnung sieht es so aus, dass nur ausnahmsweise sonstige nicht störende Gewerbebetriebe in einem solchen Wohngebiet zulässig sind, sodass man hier sehen müsste: Ist ein solcher Ausnahmetatbestand gegeben? Es geht hier nicht darum, dass der Gesetzgeber, die Politiker oder die Bezirksamter frei sind, die Nutzung von Häusern zu gestalten, sondern wir müssen vom Eigentumsrecht ausgehen, und dann muss man sich fragen: Können wir es ausnahmsweise beschränken? Wenn wir kleine bordellartige Betriebe betrachten, die seit 20 Jahren ungestört und nicht störend und oft von den Nachbarn auch unbemerkt existieren, dann gibt es keinen Grund, weshalb man hier nicht von einer Ausnahme im Einzelfall ausgehen sollte, sodass es grundsätzlich, wenn man die konkrete Situation betrachtet und nicht von dem ausgeht, was die OVG-Richter zu wissen meinen, rechtlich durchaus möglich wäre, kleine bordellartige Betriebe im allgemeinen Wohngebiet und erst recht im Mischgebiet zu genehmigen. – Danke schön!

Stellv. Vorsitzender Jörg Stroedter: Vielen Dank, Frau von Galen! – Frau Klee, bitte!

Stephanie Klee (Bundesverband Sexuelle Dienstleistungen): Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich danke Ihnen recht herzlich für die Einladung und freue mich, Ihnen direkt aus der Praxis zu berichten. Der Bundesverband Sexuelle Dienstleistungen ist ein Berufsverband so wie jeder andere Berufsverband auch. Unsere Mitglieder sind männliche und weibliche Prostituierte und Bordellbetreiberinnen. Ich persönlich setze mich mit den anderen Mitgliedern und den betroffenen Bordellbetreiberinnen seit über einem Jahr sehr verstärkt für den Erhalt der Bordelle ein, die zum Teil schon seit mehr als 20 Jahren in Berlin bestehen.

Zunächst zur Praxis, in die ich Sie jetzt entführen möchte. Vielleicht haben Sie Lust, die Augen zu schließen, sich zurückzulehnen und sich mit mir in eine völlig andere Welt zu begeben. Stellen Sie sich vor, Sie befinden sich in einer kleinen Wohnung. Sie ist ca. 90 qm groß. Sie liegt in einem Haus in einer Nebenstraße einer großen Einkaufsstraße. Es gibt die üblichen Parkplatzprobleme. Es gibt an- und abfahrende Autos, rechts und links das übliche Gewerbe, einen kleinen Kiosk, eine Weinhandlung, mehrere Anwaltskanzleien, sonstige Büros, eine Kneipe, ein Restaurant. Und diese kleine Wohnung umfasst drei Räume, einen Flur, einen Aufenthaltsraum, eine kleine Küche und ein Bad. Von außen ist überhaupt nichts zu erkennen. Es gibt keine Leuchtreklame. Es gibt keine großen Schilder, keine Türsteher. Sie denken weiterhin, sie sind in einer ganz normalen Wohnung. Stellen Sie sich weiter vor, Sie befinden sich in einem sogenannten Wohnungsborde. Vielleicht arbeiten Sie in diesem Wohnungsborde als Prostituierte, oder aber Sie sind gerade Gast und wollen sich verwöhnen lassen, oder Sie sind Betreiberin dieses für Berlin typischen Bordells. So oder so, Sie fühlen sich wohl. Plötzlich klingelt es wie wild an der Tür. Eine Mannschaft von ca. 25 Polizisten, militärisch in Kampfuniform gekleidet, stürmt in alle Zimmer und unterbricht Sie da, wo Sie gerade sind. Man führt eine Ausweiskontrolle durch, und es werden die Daten aller Anwesenden notiert. Wenn Sie sich eben für die Rolle des Gastes entschieden haben, können Sie sich jetzt zurücklehnen und aufatmen. Ihr Ausweis wird nur kontrolliert, aber die Daten werden nicht aufgenommen. Die Daten der Frauen landen allerdings in den Akten. Dieses Prozedere wurde durchgeführt, weil das zuständige Bauamt den Polizeiabschnitt im Wege der Amtshilfe bat festzustellen, ob es sich bei der angegebenen Adresse um ein Bordell handelt. Die Polizei dieses Abschnitts kannte das Bordell. Eine ähnliche Razzia hatte sie bereits vor einem Jahr durchgeführt. Auch die Beamten des Landeskriminalamts kannten dieses Bordell. Sie gehen dort ein und aus. Sie trinken Kaffee, und Sie haben dadurch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aufgebaut. Dem Bauamt wurde mit einem vergleichsweise hohen Verwaltungsaufwand mitgeteilt, was sie selbst mit einem Telefonat oder mit ihrem eigenen Außendienst hätten feststellen können: Dies ist ein Bordell. – Diese Auskunft hätte ihnen auch jede Prostituierte und jede Bordellbetreiberin seit dem Inkrafttreten des Prostitutionsgesetzes am 1. Januar 2002 gerne und freiwillig gegeben, denn man musste nichts mehr verstecken.

Vorher war unsere Branche mit einer Vielzahl von gesetzlichen Diskriminierungen konfrontiert. Die Prostituierten hatten keine Rechte auf ihren Lohn vom Kunden, mussten aber Steuern zahlen, und die Bordellbetreiberinnen standen immer mit einem Bein im Knast, besonders, wenn sie gute Arbeitsbedingungen zur Verfügung stellten. Mit dem Prostitutionsgesetz wurden den Beteiligten in der Branche endlich die gleichen Rechte eingeräumt, wie sie andere abhängig Beschäftigte oder andere Selbstständige oder andere Gewerbetreibende auch haben. Stimmt das wirklich? – Besonders stimmt es in der Praxis. Das Prostitutionsgesetz enthält nur drei Artikel, aber eine dreiseitige Begründung. Unter Punkt 3, rechtspolitische Konsequenzen, heißt es:

Der Gesetzgeber will durch den vorliegenden Entwurf die rechtliche Stellung der Prostituierten, nicht die der Kunden, der Bordellbetreiber und anderer verbessern. Durch die Verbesserung der rechtlichen Stellung der Prostituierten soll den in diesem Bereich oftmals vorherrschenden kriminellen Begleiterscheinungen, die auch dem Bereich der organisierten Kriminalität zugerechnet werden müssen, die Grundlage entzogen werden.

Als Sexarbeiterin, Bordellbetreiberin, aber auch als Kunden atmeten wir auf. Endlich hatten wir Minimalrechte, und wir waren zuversichtlich, dass diese schrittweise ausgeweitet würden. Wir glaubten, dass wir uns ruhig unserer Arbeit in der Prostitution widmen könnten. Als sich der Bundesverband zeitgleich am 25. März 2002 gründete, nahmen wir sofort Kontakt mit den unterschiedlichsten Behörden auf, und so kam es auch zu Gesprächen mit der damaligen Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen und dann mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung. Wir setzten uns schon damals für die Einrichtung eines Runden Tisches ein, um die Umsetzung des Prostitutionsgesetzes auf den unterschiedlichen Rechtsgebieten zu unterstützen. Wir wussten um die verschiedenen Zuständigkeiten der Behörden, und aus der Vergangenheit wuss-

ten wir auch, dass hier eine Verzahnung oder Abstimmung dringend erforderlich war, um in der Praxis nicht mit konträren und widersprüchlichen Regelungen konfrontiert zu werden. Daneben ahnten wir auch, dass wir in den Köpfen der Menschen ihr Bild über Prostitution zurechtrücken müssten und dass es nicht so leicht sein würde, die Menschen von diesen Klischees mit Sex and Crime zu lösen.

Frau von Galen sagte schon, bezogen auf die Berliner Situation ohne Sperrbezirke, dass sich hier über das gesamte Stadtgebiet verteilt diese sehr typischen Wohnungsbordele oder bordellartigen Betriebe in Wohnungen angesiedelt haben. Dies ist nur ein Segment unserer großen Prostitutionsbranche. Natürlich haben Sie auch von Bars, Studios, Sexkinos oder den großen Laufhäusern gehört. Diese Wohnungsbordele basieren alle auf dem folgenden Konzept: Sie bieten den überwiegend einzeln auftretenden Kunden eine private Atmosphäre, wo der Kunde anonym bleiben kann. Sie bieten den selbstständig tätigen Frauen enorme Freiräume bezüglich Arbeitszeitgestaltung, Angebot von sexuellen Dienstleistungen und Selbstbestimmung gegenüber den Kunden, und eine Verstrickung in finanzielle Abhängigkeiten der Frauen ist ausgeschlossen, weil sie sich nur im Falle des Verdienstes an den Betriebskosten zu beteiligen haben. Bestandteil des Konzepts ist ein ruhiges, unauffälliges, diskretes Geschäftsgebaren. Sie distanzieren sich von Gewalt, Zwang und jeglichen kriminellen Verquickungen, und sie arbeiten eng mit den Behörden zusammen. In der Regel sind diese bordellartigen Betriebe in den Wohnhäusern, in der Nachbarschaft, mit den anderen Bewohnern und angrenzenden Gewerbetreibenden integriert. Auf jeden Fall waren sie bei den Wirtschaftsämtern ordnungsgemäß angemeldet. Warum die Bauämter nicht reagiert haben, kann auch ich nicht sagen, außer dass ich nur vermuten kann, dass dies auf moralische Gründe zurückzuführen ist. Die einzelnen Beamten waren vielleicht froh, dass sie darüber hinwegschauen konnten und sich damit nicht befassen mussten. – Letztes Jahr im Sommer änderte sich genau das. Die Bezirklichen Bauämter erließen seitdem unzählige Schließungsverfügungen, und sie ließen sich in der Regel von anonymen Anzeigen leiten, wo in Listen Adressen aufgeführt waren, ohne dass da irgendeine Form von Beschwerden oder Emissionen genannt wurde. Es gibt keinerlei Emissionen, die nachgewiesen wurden, und es fand keine Einzelfallprüfung statt. Man bezog sich immer nur auf Gerichtsbeschlüsse und Gerichtsurteile.

Zu den Baugesetzen und der Baunutzungsverordnung möchte ich noch einmal deutlich unterstreichen, dass dort bordellartige Betriebe und die Prostitution nicht genannt sind. Ich habe meinem schriftlichen Text die fraglichen Paragrafen aus der Baunutzungsverordnung beigefügt. Da können Sie in Ruhe noch einmal nachlesen. Die Baugesetze gehen von einer Typisierung in anderen Branchen aus. So ist es zum Beispiel typisch, dass eine Schreinerei mit Lärm durch die Sägemaschinen einhergeht oder in einem produzierenden Betrieb Lärm und Verkehrsbelästigung durch an- und abfahrende LKWs die Regel sind. Diese Typisierungen haben sich in anderen Branchen im Laufe der Jahrzehnte entwickelt. Man hat sich mit den Realitäten auseinandergesetzt, und sie wurden gerichtlich bestätigt. Wenn man dies auf unsere Branche übertragen und sich ebenfalls von den Realitäten leiten lassen würde und zu einer Typisierung von bordellartigen Betrieben in Wohnhäusern käme, müsste man nach der Baunutzungsordnung – –

Stellv. Vorsitzender Jörg Stroedter: Frau Klee! Darf ich Sie einen Augenblick unterbrechen? Sie haben uns eine schriftliche Stellungnahme zur Verfügung gestellt. Wenn Sie sie komplett vortragen, komme ich zeitlich nicht mehr an die fünf Minuten. Sie sind jetzt schon abgelaufen. Ich bitte Sie, dass Sie zum Ende Ihres Vortrags kommen.

Stephanie Klee (Bundesverband Sexuelle Dienstleistungen): Danke! Ich mache einen Schlenker und höre dann auf. – Wenn man diese Typisierung für die bordellartigen Betriebe in Wohnhäusern entwickeln würde, würde das heißen, sie zeichnen sich durch Ruhe, Unauffälligkeit nach außen, keinen Alkoholausschank und die Anonymität der Kunden aus. Emissionen sind typischerweise nicht gegeben. Das wurde unter anderem in den sozialwissenschaftlichen Gutachten von Beate Leopold bestätigt, und Herr Rechtsanwalt Dr. Otto hat eine planungsrechtliche Stellungnahme ebenfalls zu dem Thema vorgelegt. Er kommt zu dem Ergebnis, dass sowohl nach § 4 als auch § 6 der Baunutzungsverordnung Bordelle in allgemeinen Wohngebieten und Mischgebieten angesiedelt werden sollten und könnten.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass sogar das Landeskriminalamt mehrmals bestätigt hat, dass Wohnungsbordele als legale Betriebsform, die sich von kriminellen Machenschaften distanziert, zu unterstützen seien.

Ich komme zu der eingangs beschriebenen Reise zurück. Natürlich möchte ich nicht, dass Sie sich persönlich überlegen, ob Sie als Sexarbeiterin und Sexarbeiter tätig sein oder ob Sie sich als Kunde von Prostituierten vorstellen könnten. Ich verstehe, dass jeder Mensch aufgrund seines Weltbildes zu Prostitution sehr unterschiedlich positioniert sein kann. Sie können sie ablehnen, ihr neutral gegenüberstehen oder sie unterstützen, aber von Ihnen als Politikerinnen und Politiker verlange ich sehr wohl die Fähigkeit zur Abstraktion. Das heißt, dass sie sich losgelöst von Ihrer eigenen Meinung mit der Thematik auseinandersetzen und uns in der Prostitutionsbranche die gleichen Rechte geben wie allen anderen. Da bitte ich tätig zu werden. – Danke schön!

Stellv. Vorsitzender Jörg Stroedter: Vielen Dank, Frau Klee, für Ihren Vortrag und die schriftliche Stellungnahme, die uns vorliegt. – Frau Schmiedhofer, bitte!

Bezirksstadträtin Martina Schmiedhofer (BA Charlottenburg-Wilmersdorf): Ich spreche aus meiner Sicht als Gesundheitsstadträtin eines Bezirks, in dem die Debatte zurzeit sehr hochkocht, und ich bin deswegen sehr dankbar, dass Sie sich dieses Themas annehmen, und würde mich freuen, wenn das Ergebnis Ihrer Beratung dazu führt, dass der Runde Tisch auf Landesebene eingeführt wird.

Ich knüpfe bei dem an, was Frau Klee zuletzt gesagt hat. Es geht nicht um eine moralische Bewertung des Gewerbes. Ich denke, dass auch die schärfsten Kritikerinnen und Kritiker inzwischen akzeptiert haben, dass Prostitution zu Recht als ältestes Gewerbe der Welt bezeichnet wird, dass es sie immer geben wird und dass es nur darum geht, zu welchen Bedingungen. Die Besonderheit dieses Gewerbes ist, dass die Kunden strukturell komplett unsichtbar sind. Das heißt, sie haben keine Interessenvertretung, man kann sie nicht fragen. Alles, was wir über die Freier wissen, erfahren wir von den Prostituierten aus zweiter und dritter Sicht. Auch das ist eine Besonderheit des Gewerbes, dass die Kunden selber keine Personengruppe bilden, mit der man diskutieren kann oder die man hier hätte einladen können. Als Gesundheitsstadträtin ist es mein Ziel – und nicht nur meines –, dass die Arbeitsbedingungen für die anschaffenden Frauen die bestmöglichen sind. Das heißt optimaler Gesundheitsschutz, also immer Safer Sex, und zwar ohne dass mit dem Freier lange darüber diskutiert werden muss, ein selbstbestimmtes Arbeiten, wie es auch in anderen Branchen angenehmer ist als unter Druck, und dazu gehört natürlich auch die Ablehnung von Freiern.

Prostitution ist ein Gewerbe, das mit Kriminalität einhergehen kann, wenn große finanzielle Investitionen nötig sind, um die Infrastruktur zu schaffen. Das können Sie sich in jeder Großstadt mit einem Sperrgebiet angucken. In Frankfurt am Main, wo ich lange gelebt habe, findet die ganze Prostitution in einem Gebiet von einem Quadratkilometer statt. Die Frauen haben als Arbeitsräume zum Teil Kämmerchen von vier oder sechs Quadratmetern. Die Gebäude zu errichten, ist sehr teuer. Es ist klar, dass die Frauen von sich aus das Geld nicht haben, und diejenigen, die dann diese Investitionen tätigen, wollen einen möglichst hohen Gewinn abschöpfen. Das führt automatisch dazu, dass die Frauen unter Druck im Akkord arbeiten müssen und dass dort auch häufiger illegalisierte Frauen zu finden sind, die sich noch schlechter gegen die Anforderungen von Freiern wehren können als die anderen.

Diese Voraussetzungen sind in den kleinen selbstbestimmten Bordellen sehr viel weniger bis gar nicht gegeben. Ich fand das immer klasse, dass von Berlin mit seiner Liberalität die Hurenbewegung ausging, die gesagt hat: Wir sind nicht unmoralisch, sonst hätten wir nicht eine so große Nachfrage. Was ist mit den Nachfragern? Wir wollen selber bestimmen, wie wir arbeiten. – Es ist ein Vorteil für die Kunden, wenn sie in ein normales Wohnhaus gehen. Dann können sie den Anschein erwecken, sie würden irgendjemanden besuchen. Nicht alle Freier haben das Interesse, in irgendein Gebäude zu gehen, wo sie eindeutig als Freier identifiziert werden. Auch das ist zu akzeptieren.

Die Besonderheit, dass ausgerechnet nach Inkrafttreten des Prostitutionsgesetzes, das das Ziel hatte, die Frauen aus der strukturellen Illegalität herauszuholen und damit Transparenz und Gleichheit zu schaffen, genau das in Berlin zum Teil zum Gegenteil führte, haben die Vorrednerinnen schon dargestellt. Uns als Bezirkspolitikern ist daran gelegen, dass wir eine Regelung mit Ihrer Unterstützung bekommen, bei der mindestens die Situation wieder der vor dem Jahr 2002 entspricht, dass es möglich ist, dass auch in Wohnungen in Wohngebieten sexuelle Dienstleistungen gegen Geld erbracht werden, und zwar dann, wenn keine Störung

der Nachbarschaft beklagt wird. – Frau von Galen und Frau Klee haben angeführt, dass die Beschwerden, auf die sich die Bauämter zum Teil bezogen haben, nicht unbedingt den Charakter einer Beschwerde mit einer detaillierten Aufzählung wie Türenschlagen, Alkohol vor der Haustür usw. haben, sondern dass das zum Teil anonym abgegebene Listen waren, wo der Eindruck entstehen konnte, dass das von Mitbewerbern war, die ganz andere Gründe haben, warum sie möchten, dass dort nicht mehr gearbeitet wird. Ich würde mich freuen, wenn das Ergebnis der Beratung dazu führt, dass es auf Landesebene einen Runden Tisch gibt und dass dann die entsprechenden Maßnahmen getroffen werden.

Die Voraussetzungen, die wir uns in Charlottenburg-Wilmersdorf ausgedacht oder erarbeitet haben, unter denen wir gerne Wohnungsbordele genehmigen würden, stellt jetzt mein Kollege Herr Schulte vor.

Stellv. Vorsitzender Jörg Stroedter: Vielen Dank, Frau Schmiedhofer! – Herr Schulte, bitte!

Bezirksstadtrat Marc Schulte (BA Charlottenburg-Wilmersdorf): Auch ich bedanke mich für die Einladung. Ich möchte vor dem, was Frau Schmiedhofer angekündigt hat, erzählen, wie der Runde Tisch „Prostitution“ in Charlottenburg-Wilmersdorf vonstatten gegangen ist. Die Bezirksverordnetenversammlung von Charlottenburg-Wilmersdorf hatte uns mit Beschluss vom 26. April aufgefordert, das Dortmunder Modell zu prüfen und zu sehen, ob das auf Charlottenburg-Wilmersdorf übertragbar ist. Wir haben drei Sitzungen des Runden Tisches „Prostitution“ durchgeführt, am 1. Juni, 12. Juli und 3. September. An diesem Runden Tisch haben Vertreter des Bau- und Wohnungsaufsichtsamtes, des Gesundheitsamtes, des Wirtschaftsamtes, von Hydra, der Bundesverband Sexuelle Dienstleistungen, Olga Frauentreff, Verdi, eine Bordellbesitzerin und die Polizei ab der zweiten Sitzung teilgenommen. In der zweiten Sitzung war auch ein Vertreter der Stadt Dortmund anwesend. Wir mussten bei diesem Runden Tisch leider feststellen, dass die Diskrepanz zwischen Bau- und Gewerberecht eine Übertragung dieses Dortmunder Modells in Charlottenburg-Wilmersdorf derzeit nicht möglich macht. Voraussetzung dafür, dass das funktioniert, ist, dass alle Beteiligten an einem Strang ziehen, und das war in Charlottenburg-Wilmersdorf nicht festzustellen, weil man sich nicht auf das Ziel des Dortmunder Modells einigen konnte, dass man die rechtliche Akzeptanz von Bordellen davon abhängig macht, dass bestimmte Qualitätskriterien vorliegen. Da gab es unterschiedliche Sichtweisen auf politischer Ebene. Die Bauabteilung hat sehr deutlich gesagt, dass sie dieses nicht möchte, weil baurechtliche Gründe dagegen sprechen – und schließlich, dass wir bei der rechtlichen Abwägung einen akzeptablen und vertretbaren Weg aufzeigen wollen. Das heißt, hier halten wir eine Unterstützung der Senatsverwaltung für dringend notwendig, dass bestimmte Rahmen gegeben werden, dass auch diese Bedenken in der baurechtlichen Frage weggenommen werden.

Insofern haben wir uns dann nach drei Sitzungen auf einen Minimalkonsens geeinigt. Das Erste ist: In Charlottenburg-Wilmersdorf gab es im Jahr 2006 sechs Anordnungen zur Nutzungsuntersagung, zum Teil mit sofortigem Vollzug. Hier konnten wir als Ergebnis des Runden Tisches, weil eine Entscheidung des Landesverfassungsgerichts aussteht, erreichen, dass bezüglich des Vollzugs ein Moratorium gilt, sofern sich die Untersagung in erster Linie auf die planungsrechtliche Ausweisung bezieht. Das heißt, hier hat die Bauabteilung sich bewegt und deutlich gemacht, dass sie zumindest auch den weiteren Prozess abwarten will. Als zweite Forderung wurde einmütig an diesem Runden Tisch beschlossen, dass wir auf Landesebene einen Runden Tisch initiieren wollen. Insofern können wir diesen Antrag aus Bezirkssicht nur begrüßen und auch die Initiative der Senatsverwaltung für Wirtschaft, die sich auch dieses Themas anzunehmen scheint. Der dritte Punkt ist, dass wir auch beim Baurecht sagen, dass hier eine Anpassung an die gesellschaftliche Realität nachvollzogen werden müsste. Wir haben über die Baunutzungsverordnung gesprochen. In dieser Baunutzungsverordnung steht: Im allgemeinen Wohngebiet sind störende Betriebe nicht zulässig. – Hier stellt sich die Frage, inwieweit dort eine Präzisierung und eine Neudeinition dieses Begriffes entweder durch den Landesgesetzgeber oder den Bundesgesetzgeber initiiert wird, oder eine Art Öffnungsklausel, die der besonderen Situation einer Großstadt ohne Sperrgebiet Rechnung trägt, wäre auch denkbar, weil wir denken, dass andere Bundesländer damit größere Probleme haben. – Das zu dem Vorgehen, wie wir es in Charlottenburg-Wilmersdorf mit dem Runden Tisch gemacht haben.

Ich möchte noch zu meiner Position etwas sagen: Durch das Prostitutionsgesetz hat der Gesetzgeber einen gesellschaftlichen Wandel nachvollzogen und die Prostitution aus der Illegalität herausgehoben. Aus wirtschafts- und gesundheitspolitischer Sicht scheint es unabdingbar, diesen Grundsätzen des Gesetzes im gesamten behördlichen Handeln Rechnung zu tragen. Aus der über Jahrzehnte ausgeübten Praxis der Duldung muss eine Genehmigungspraxis treten, die den Gewerbetreibenden und den Behörden Sicherheit gibt. Wir fordern deswegen die Etablierung von Mindeststandards für Bordelle. Das sind Mindeststandards, die sowohl den gewerberechtlichen, baurechtlichen Rahmen, die Gesundheitsvorsorge – wir haben es gerade schon gehört – und die Zusammenarbeit mit den Behörden betreffen, das heißt, dass unangemeldete Besuche der Behörden möglich sind und dass auch keine Störung der Nachbarschaft entstehen soll. Werden diese Mindeststandards erfüllt – das ist meine Auffassung –, müsste eine Genehmigung erfolgen. Werden sie nicht erfüllt, so wird keine Genehmigung erteilt oder eine bestehende widerrufen. Mir ist bewusst, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen eine Umsetzung von Mindeststandards im Moment noch erschweren, doch ich

denke, dass diese Formulierung der Mindeststandards jetzt auch zwingend notwendig ist, um die Diskussion von der juristischen auf die politische Ebene zu heben.

Ich habe den Eindruck, dass der, der moralische Bedenken gegen Bordelle hat, dem die Richtung des Prostitutionsgesetzes in Gänze nicht passt, der sozusagen das Rad zurückdrehen möchte, sich im Moment hinter juristischen Fragestellungen verschanzt, und das kann nicht sein. Damit müssen wir ehrlicher umgehen und sollten insofern die Gesetze auch anpassen. – Danke!

Stellv. Vorsitzender Jörg Stroedter: Vielen Dank, Herr Schulte, für Ihre Ausführungen! – Zum Abschluss Herr Krömer, bitte!

Bezirksstadtrat Bernd Krömer (BA Tempelhof-Schöneberg): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Nach dem, was die Vorrednerinnen und Vorredner gesagt haben, kann ich einen Satz gleich eingangs hinzufügen. In der Zielsetzung sind wir uns, wenn nicht einig, aber wahrscheinlich gar nicht weit auseinander. Ich warne nur davor, wie der Kollege das zum Schluss getan hat, so zu tun, als ob alle, die die geltende Rechtslage anwenden, mit dem moralischen Schwert unterwegs sind. Darum geht es an der Stelle überhaupt nicht, sondern wir haben – auch das ist deutlich geworden – ein Spannungsverhältnis zwischen einem neuen Gesetz, dem Prostitutionsgesetz, und der Anwendung des Baurechts. Wir haben die Situation, dass nach bisheriger ständiger Rechtsprechung – die kann man kritisieren, sie muss einem nicht gefallen – Bordelle und bordellartige Betriebe, in welcher Konfiguration auch immer, in Wohn- und Mischgebieten grundsätzlich unzulässig sind, und zwar nicht wegen Störungen im Einzelfall, sondern aufgrund einer sogenannten typisierenden Betrachtungsweise, weil sie generell unzulässig sind und man als Bezirk deshalb gar nicht erst zu einer Einzelfallbetrachtung kommt. Die Frage, ob das die Lebenswirklichkeit abbildet, ist schon angerissen worden, und die kann man trefflich diskutieren. Es gibt sicherlich kleinere und möglicherweise auch größere bordellartige Betriebe, die funktionieren, ohne dass die Umgebung etwas davon mitbekommt, und es gibt welche, die mit Beschwerden behaftet sind, wo die Bauabteilung oder auch im Einzelfall die bezirklichen Wirtschaftsämter tätig werden müssen.

Was wir vor allen Dingen brauchen, ist eine einheitliche Handhabung in den Bezirken, und deshalb gab es, als die Diskussion in Tempelhof-Schöneberg über die Frage: Was ist mit diesen kleinen Bordellen? – aufkam, nachdem ich dort ein Moratorium verhängt habe, den Wunsch einer einheitlichen Handhabung im Land Berlin. Dieser Wunsch ist – auch das hat Herr Kollege Schulte deutlich gemacht – von mehreren Bezirken und dann auch vom Rat der Bürgermeister an den Senat herangetragen worden. Leider ist die Situation im Moment so, dass die für das Baurecht zuständige Senatsverwaltung in einem Schreiben der Senatsbaudirektorin vom 31. Oktober an den Kollegen Gröhler eine solche Regelung ablehnt. Immerhin gibt es von der Wirtschaftsverwaltung irgendwann in zwei Wochen einen Termin. Wir haben eine Rechtslage. Wir haben eine eindeutige und einheitliche Rechtsprechung im Land Berlin. Der Beschluss des Oberverwaltungsgerichts aus dem Jahr 2003 ist Anfang dieses Jahres noch einmal bestätigt worden. Deshalb gibt es sicherlich einen Regelungsbedarf, um die Rechtslage der Lebenswirklichkeit anzupassen. Das ist dann ganz sicher ein langwieriger Diskussionsprozess, wo die Beteiligten an einen Tisch gehören. Das sollte nicht in den einzelnen Bezirken gemacht werden, sondern das sollte berlinweit gemacht werden, damit wir dann nicht wieder die Situation haben, dass in den einzelnen Bezirken die Anwendung unterschiedlich gehandhabt wird. Wir müssen insbesondere deshalb zu einer Modifikation kommen, damit wir nicht zum Teil ganz absurde Ergebnisse haben, wie wir sie zum Beispiel gerade in Tempelhof-Schöneberg prüfen. Auf der einen Seite werden kleinere, im Einzelfall gar nicht störende bordellartige Betriebe geschlossen, weil sie in Wohn- oder Mischgebieten liegen, und in Kerngebieten können wir ein sogenanntes Laufhaus nur unter erheblicher Strapazierung der Rechtsordnung verhindern, eine Einrichtung, von der im Bezirk die Kommunalpolitik insgesamt annimmt, dass sie einen ohnedies schon erheblich problembelasteten Kiez endgültig zum Kippen bringt. Das ist etwas, was wir auf Dauer als Politik sowohl auf der Landes- als auch auf der Bezirksebene als Ergebnis nicht haben sollten, und deshalb geht die Forderung nach einem landesweiten Runden Tisch in die richtige Richtung, und sie geht auch in die Richtung der Beschlusslage in mehreren Bezirksverordnetenversammlungen.

Stellv. Vorsitzender Jörg Stroedter: Vielen Dank, Herr Krömer! – Damit haben wir alle Anzuhörenden gehört. Wir können in die Aussprache eintreten. – Frau Görsch, bitte!

Margit Görsch (CDU): Prostitution ist ein bedeutender Wirtschaftszweig in unserem Wirtschaftsausschuss. Ich möchte an ein paar Zahlen erinnern: 1,2 Millionen Männer nehmen täglich die sexuellen Dienste in Anspruch. – [Zuruf] – Nicht in Berlin! Wir haben ja vielleicht nur 1,2 Millionen Männer. – Man kann es allgemein über die Bundesrepublik sagen. 400 000 Frauen sind da beschäftigt. Das Prostitutionsgesetz vom 1. Januar 2002 hat eine bahnbrechende Wirkung. Es hat die Prostitution legalisiert, zivilrechtliche, arbeits- und sozialrechtliche Bedingungen und Beziehungen geschaffen zwischen Prostituierten, Kunden und Arbeitgebern. Auch die Kranken- und Rentenversicherung wurde in diesem Gesetz angesprochen. Nun haben wir gehört, dass es nur um diese Wohnungsbordele gehen sollte. Das ist meiner Meinung nach nicht weitreichend genug.

Mehrere Fragen sind offengeblieben. Was ist mit der Zwangsprostitution, die immer noch illegal ist? Darüber müssten wir am Runden Tisch einmal reden. Das heißt also, der Runde Tisch wäre ein Anfang. Unsere Unterstützung sehe ich eigentlich darin, nicht nur allgemein Wohnungsbordele zuzulassen, sondern wir müssen generell Rahmenbedingungen schaffen, dass wir die Prostitution aus dieser Illegalität, die immer noch vorhanden ist, herausheben.

Meine politische Botschaft ist immer noch keine Ausbeutung und Kriminalisierung der Prostituierten, Weiterentwicklung des Prostitutionsgesetzes und vor allen Dingen Bekämpfung von Frauenhandel und Zwangsprostitution. Hilfe für Opfer im Frauenhandel ist das Thema, um nicht nur auf die Wohnungsbordele abzudriften. Wenn wir diese Kriminalität aus diesem Gewerbe oder Geschäft herausnehmen, dann haben wir auf dieser politischen Ebene schon viel erreicht. – Danke!

Stellv. Vorsitzender Jörg Stroedter: Vielen Dank, Frau Kollegin Görsch! – Herr Kollege Thiel, bitte!

Volker Thiel (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! An unsere Gäste ein herzliches Dankeschön für Ihre Ausführungen! – Wenn ich es richtig verstanden habe, dann haben wir in Berlin jahrzehntelange Erfahrungen ohne Rechtssicherheit oder sogar unter Umständen unter der Verletzung von Rechtsvorschriften, indem sie nicht angewandt worden sind. Jetzt, nachdem es das Gesetz endlich im Jahr 2003 gab, fängt man an, nachträglich diese rückwirkend anzuwenden und zu sagen: Oje, jetzt müssen wir einmal richtig aufräumen. – Das heißt, die entsprechenden Stellen verfügen doch über jahrzehntelange Erfahrungen: Welche Auswirkungen hatten denn kleinere Bordelle in Wohn- und Mischgebieten? Was ist da eklatant aufgefallen? – Das wäre der erste Schritt, das aufzubereiten, um festzustellen, dass es wahrscheinlich nicht viel mehr aufgefallen ist als eine Rechtsanwaltskanzlei oder Steuerberatungseinrichtungen. Es wurde geduldet, und es lief. Wenn dem so ist, dann würden wir doch gut beraten sein, alles zu unternehmen, damit möglichst schnell der Zustand, wie er vor 2003 herrschte, rechtssicher weiter herrschen kann und dass die Schnüffeleien in den Bezirken – zwar vollkommen rechtens abgesichert – endlich aufhören. Wir brauchen dann auch nicht unbedingt Mindeststandards zu formulieren. Ich habe mir, bösartig, wie ich nun einmal bin, aufgeschrieben: Dann werden wir eine bezirkliche Bordellgenehmigungsbehörde einrichten, und das 16 Mal in Berlin. – Das brauchen wir gar nicht. Dann brauchen wir bestenfalls das, was sinnvoll an Anzeigesystemen ist, indem man einfach beim zuständigen Gewerbeamt anzeigt: Ich betreibe ein Bordell –, und dann war es das. Die Kontrollen erfolgen sowieso über alle möglichen anderen selbsternannten Kontrolleure.

Was will ich damit sagen? – Der Runde Tisch auf Landesebene findet die volle Unterstützung und ist sinnvoll, kann aber nicht genutzt werden, um eine Regelung abzuwarten, sondern es ist notwendig, dass es zu einer schnellen Regelung kommt, die berlinweit Gültigkeit hat. Und da wende ich mich an den Senat. Da ist der Senat gefordert. Wenn vorher jahrzehntelang eine bestehende Rechtslage gar nicht angewandt wurde, sie jetzt aber unter moralisierenden Formen Anwendung findet, dann gehört sie zugunsten dieser kleinen Bordellbetriebe eindeutig geregelt. Das sind verschiedene Vorgehensweisen: der Runde Tisch und die Senatsverwaltung, die dort zum Handeln aufgefordert ist. – Danke schön!

Stellv. Vorsitzender Jörg Stroedter: Vielen Dank, Herr Kollege Thiel! – Frau Kollegin Kofbinger, bitte!

Anja Kofbinger (Grüne): Ich beginne auch mit dem Dank an die Vortragenden. Auch wenn das vielleicht nicht so ganz neu war, was da gesagt wurde, finde ich es wichtig, dass es noch einmal in diesem Kreis von allen noch einmal vorgetragen wurde. Ich freue mich, dass unser Antrag, einen Runden Tisch „Prostitution in Berlin“ sofort einzurichten, eine so große parteiübergreifende Übereinstimmung gefunden hat. Ich mache es

kurz, weil vieles schon gesagt wurde. Im Prinzip geht es uns in erster Linie erst einmal um Gerechtigkeit, nämlich bezirkliche Gleichbehandlung. Das ist uns ganz wichtig. Es kann nicht sein, dass es in zwei oder drei Bezirken eine Art Verfolgungswelle gibt, und in zehn anderen gibt es sie nicht; sie interessiert das nicht. Deshalb wollten wir den Runden Tisch einrichten. Das war die Intention, dass wir gesagt haben: Das kann nicht sein. – Wir möchten auch, dass sich der Senat in Form einer Bundesratsinitiative oder wie auch immer dafür einsetzt, dass die Baunutzungsverordnung dem seit fünf Jahren bestehenden Prostitutionsgesetz angepasst wird. Das muss dringend gemacht werden. Da gibt es Nachholbedarf.

Zum sogenannten Bordell-TÜV, wie ich ihn einmal nennen möchte, und zur Sinnhaftigkeit von Kontrollen: Ich denke mir, und da möchte ich mich an die Gesundheitsstadträtin in der Runde wenden, dass es ohne Kontrollen nicht gehen kann. Das ist nicht sinnvoll und wurde hier auch gar nicht gefordert. Das ist überhaupt nicht das Kernproblem, sondern dass Wohnungsbordele in verschiedenen Bezirken verschieden gehandhabt werden, bis hin zum Verbot. Ich möchte Frau Schmiedhofer fragen, wie das eigentlich von den Mitarbeiterinnen des Gesundheitsamtes gehandhabt wird, die den Zugang zu den Wohnungsbordeleien haben. Wenn Sie mir dazu zwei, drei kurze Statements geben könnten, damit da ein gewisser Einblick entstehen kann.

Dann würde ich gerne noch etwas zur Quantität und Qualität von Beschwerden wissen. Da könnte mir eventuell Herr Krömer weiterhelfen, zumindest aus seinem Bezirk Tempelhof-Schöneberg. Gibt es irgendeine Art valider Zahl, wie viele Beschwerden es pro Jahr im Durchschnitt gibt? Kann man sagen, welche Qualität sie haben? Geht es darum, dass sich die Leute in ihrer Ruhe gestört fühlen? Welcher Art sind diese Beschwerden? Wie muss ich mir das vorstellen?

Stellv. Vorsitzender Jörg Stroedter: Danke, Frau Kofbinger! – Herr Kollege, Dr. Köhler, bitte!

Dr. Andreas Köhler (SPD): Danke! – Der Sinn der Anhörung ist, Fragen an die Anzuhörenden zu stellen. Ich möchte gerne ein paar Fragen stellen. Die erste Frage geht an Frau Schmiedhofer. Mir ist nicht klar geworden, in was die Regelung bis 2002 insgesamt bestand. Können Sie das noch einmal zusammenfassen?

Dann habe ich an die beiden Stadträte die Frage: Wie geht man mit dem Bestands- oder Vertrauenschutz um? Mir ist es etwas unklar, wenn es jetzt eine neue gesetzliche Grundlage gibt, warum gerade jetzt, im Jahr 2007, Bedarf besteht, dieses zu regeln und da etwas zu machen, was man auch schon letztes Jahr oder im nächsten Jahr hätte machen können.

Ich habe noch eine Frage an den Senator: Wieso ist es nicht möglich, eine Art Moratorium zu machen, Herr Wolf, dass man sagt: Okay, wir lassen es so, wie es ist, bis der sogenannte Runde Tisch zu einem anderen Ergebnis gekommen ist? Wenn wir davon ausgehen, dass Prostitution ein Wirtschaftsfaktor ist, dann müsste es doch auch möglich sein, diesen Wirtschaftsfaktor an dieser Stelle zu schützen und zu stärken. – Danke schön!

Stellv. Vorsitzender Jörg Stroedter: Vielen Dank, Herr Dr. Köhler! – Frau Kollegin Baba, bitte!

Evrin Baba (Linksfraktion): Auch ich möchte mich ganz herzlich bei den Anzuhörenden bedanken, insbesondere für die ausführliche Darstellung des Problems. Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass es hier nicht um das Thema Zwangsprostitution geht, sondern es geht darum, dass Frauen, die nicht durch Not, Zwang und Gewalt ihren Körper verkaufen und nicht an ihrem Körper und ihrer Seele leiden, diese Dienstleistungen freiwillig machen. Darum geht es, dass wir unseren Fokus heute darauf richten. Wir haben damit zu tun, dass Rechtsetzung, Rechtsprechung und Verwaltungshandeln auf unzulässige Weise auseinanderdriften, also diese Vorgehensweise der Bauämter. Wir haben uns auch seit langem Gedanken darüber gemacht, und ich habe selber zwei Wohnungsbordele besucht und mir selber vor Ort die Situation angesehen, um die Problematik zu erfassen. Ich musste für den Bezirk Lichtenberg feststellen, dass man gewissermaßen etwas rigoros vorgegangen ist bzw. die Absicht hatte, da anders vorzugehen, als wir uns das vorstellen, aber ich kann Ihnen mitteilen, dass ich und mein Kollege Herr Liebich uns im Gespräch mit Frau Bürgermeisterin Emmerich verständigt haben, dass das nicht passieren wird. Das ist schon einmal eine erfreuliche Nachricht.

Darüber hinaus kann ich für meine Fraktion sagen, dass es uns insbesondere darum geht, auf Landesebene, ressortübergreifend und abgestimmt, mit dem Rat der Bürgermeister eine einheitliche Verfahrensweise zu entwickeln, die den unterschiedlichen Arbeits- und Geschäftsbedingungen Rechnung trägt. Ich kann sagen, die Forderung, die von den Anzuhörenden an uns herangetragen wurde, einen Runden Tisch einzurichten, ist richtig und findet auch meine Unterstützung. Er ist eine Möglichkeit, wie wir diesem Problem begegnen können. Wir wollen uns Zeit lassen, und vielleicht ermöglicht sich dann ein anderer Weg, weil viele Wege nach Rom führen, und ich kann sagen, dass sich unser Senator und unsere Senatsverwaltung mit diesem Problem beschäftigt haben und erwägen, in diesem Bereich eine einheitliche Vorgehens- oder Verfahrensweise auf bezirklicher Ebene zu regeln. Dafür gibt es demnächst auch ein Treffen auf der Ebene der Senatsverwaltung, das Frau Nehring-Venus auf den Weg bringen wird. Das sind schon positive Nachrichten, wo wir uns damit beschäftigt haben, wo wir Lösungswege gesucht haben und sie auch anstreben.

Stellv. Vorsitzender Jörg Stroedter: Vielen Dank, Frau Baba! – Frau Kollegin Bayram, bitte!

Canan Bayram (SPD): Ich möchte mich ganz herzlich bei den Anzuhörenden bedanken. Wir haben einen guten Überblick über die Problemstellungen bekommen und insoweit auch über persönliche Verantwortung, wie wir uns hier einbringen werden, damit wir das Problem angehen können. Ich möchte kurz auf das eingehen, was Herr Schulte bereits erwähnt hat, dass es hier keinen Sinn macht, künstliche Gegensätze aufzubauen und sich hinter Regelungen zu verstecken. – Ich möchte kurz zwei Hinweise aus dem Gutachten von Herrn Rechtsanwalt Otto geben, die ich sehr spannend fand: Einmal, dass ohne weitere Ausführungen seitens der Gerichte festgestellt wird, dass die Tatsachen bereits gerichtskundig seien, was sich einem überhaupt nicht erschließt, aufgrund welcher Feststellungen, und nur Böses ahnt derjenige, der davon ausgeht, dass sie schon einmal selber da waren. Die weitere Ausführung, die ich sehr interessant fand, war der Vergleich mit der Moschee, das Unrecht, das den Leuten widerfährt, dass Vorurteile anstelle von Beweisen und Tatsachen herangezogen werden, um einen Sachverhalt zu ermitteln, den normalerweise die Rechtsprechung ausführlich und abschließend ermitteln müsste.

Das eine ist die Rechtsprechung, und darauf haben wir als Parlamentarier keinen Einfluss, aber das andere ist die Rechtsanwendung, und da haben wir über das, wo wir primär zuständig sind, insbesondere die Pflicht, die Senatsverwaltung dort zu beauftragen. Wir haben die Möglichkeit darauf hinzuwirken, dass wir dieses Unrecht, das es dann letztlich ist, wenn es eine Ungleichbehandlung gibt, die keinen sachlichen Grund hat, zumindest ein Stück weit abbauen. Ich möchte für meine Fraktion sagen: Die SPD hat einen Landesparteitagsbeschluss, in dem auch gesagt wird, es bestehen Zweifel, inwieweit tatsächlich ein Runder Tisch das Lösungsinstrumentarium schlechthin wäre, aber gerade nach dieser Anhörung sollten wir uns darüber noch einmal ernsthaft Gedanken machen, ob man das so infrage stellen sollte, ohne dass wir es versucht hätten.

Daneben möchte ich kurz darauf hinweisen, dass es hier auch keine ganz ehrliche Debatte ist, wenn letztlich darauf abgestellt wird: Entweder der Betrieb ist zulässig oder nicht. Vielmehr gibt es dort weitere Instrumente und Möglichkeiten, wie es sie generell im Verwaltungsverfahren gibt, dass man im Einzelnen wirklich prüft, wenn es mehr Anhaltspunkte gibt als nur eine anonyme Liste. Überlegen Sie doch einmal alle, wie es ist, wenn Sie eine Lärmbelästigung in der Nachbarschaft haben, dass es dann sehr vieler Anrufe bei der Polizei bedarf oder auch langer Listen, indem Sie Lärmprotokolle machen müssen, damit tatsächlich einmal eingegriffen wird. In diesen Fällen, die uns heute geschildert wurden, wird dann letztlich nur auf einen kurzen anonymen Hinweis hin mit Mitteln dagegen vorgegangen, die man mit Fug und Recht in ihrer Verhältnismäßigkeit in Zweifel ziehen kann. – Für meine Fraktion kann ich ganz sicher sagen, dass wir uns auf jeden Fall dabei einbringen wollen, dass die Situation generell, insbesondere der uns heute interessierenden selbstbestimmten Prostituierten gelöst wird und dass der Runde Tisch hierfür ein geeignetes Instrument sein kann.

Stellv. Vorsitzender Jörg Stroedter: Vielen Dank, Frau Bayram! – Zum Abschluss Herr Kollege Liebich, bitte!

Stefan Liebich (Linksfraktion): Damit es nicht so langweilig wird, danke ich den Angehörten nicht, sondern meinen Vorrednerinnen und Vorrednern, weil ich positiv überrascht bin, was wir für eine parteiübergreifende Debatte haben. Das ist bei solchen Themen keine Selbstverständlichkeit. Ich finde das sehr gut. Das ist auch ein Beleg dafür, dass das stimmt, was vorhin gesagt wurde, dass das rot-grüne Gesetz ein Nachvollziehen der gesellschaftlichen Realität ist, und auch die große Koalition hat sich nicht entschieden, das Gesetz rückgän-

gig zu machen. Es ist sicherlich so, dass in der Prostitution zu arbeiten kein Beruf wie jeder andere ist, aber es ist ein legaler Beruf, der mit Pflichten verbunden ist. Es müssen Steuern gezahlt werden. Es werden auch erhebliche Steuern gezahlt. Das ist ein Wirtschaftszweig – Frau Görsch hat es gesagt –, der Millionenumsätze macht. Da ist es nur billig, dass man von uns als Politik verlangt, dass wir Rechtssicherheit schaffen. Da können wir es nicht von den einzelnen Stadträten verlangen, die je nach Bezirk und Parteibuch einen unterschiedlichen Hintergrund haben, das Spannungsfeld, das Herr Krömer beschrieben hat, zwischen dem Baurecht, das gilt, und dem Prostitutionsgesetz zu lösen. Unsere Position ist klar, dass wir dieses Spannungsfeld auflösen wollen, und zwar im Sinne des Prostitutionsgesetzes. Was mich besonders freut, ist, dass nicht nur parteiübergreifend agiert wurde, sondern – das mag auch aus Bezirkssicht ein Zufall sein, ich hoffe aber nicht – dass von drei verschiedenen Bezirksstädträten gesagt wurde: Wir wollen, dass es eine berlinweite Regelung gibt. – Das ist nicht Alltag, dass die Bezirke sagen: Bitte gebt uns eine berlinweite Regelung! – Ich finde es gut, dass es in diesem Fall so gewünscht wird. Wenn das alles so partei- und bezirksübergreifend gefordert wird, habe ich die Frage an die beiden Senatsverwaltungen, die anwesend sind, die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, die Staatssekretärin ist da, und die Senatsverwaltung für Wirtschaft, wie sie mit diesem großen parteiübergreifenden Konsens umzugehen gedenken. Ich fände es auch gut, wenn wir nach dieser Anhörung heute noch einmal ein bisschen in uns gehen und versuchen, nach dem geschicktesten Weg zu suchen. Das kann ein Runder Tisch sein, das kann die erbetene Typisierung sein. Eine Bundesratsinitiative kann es allein nicht sein, sondern sie dürfte das Sahnehäubchen obendrauf sein. Sie nützt erst einmal kurzfristig nicht so viel, weil wir dann noch den Rest des Bundesrats überzeugen müssten. Gleichwohl finde ich das auch eine gute Idee, dass wir dann in Auswertung dieses heutigen Besprechungspunktes möglichst geauso parteiübergreifend weiter vorgehen können.

Frau Görsch! In Fragen der Ablehnung der Zwangsprostitution sind wir uns einig. Da gibt es zwischen den Fraktionen keine Differenzen, und ich schließe mich meiner Kollegin Baba an, es war heute ausnahmsweise einmal nicht Thema. Das heißt nicht, dass wir das gering schätzen, sondern dass wir an diesem Thema selbstverständlich auch weiterarbeiten.

Stellv. Vorsitzender Jörg Stroedter: Vielen Dank, Herr Kollege Liebich! – Herr Senator Wolf, bitte!

Bürgermeister Harald Wolf (SenWiTechFrau): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich kann mich dem Kollegen Liebich insofern anschließen, als es erfreulich ist, dass hier in der Diskussion offensichtlich ein sehr breiter Konsens besteht, dass wir wollen, dass das, was mit dem Prostitutionsgesetz intendiert war, in der Verwaltungspraxis und auch in den baurechtlichen Regelungen zum Ausdruck kommen und sich umsetzen muss, wobei ich allerdings die Anmerkung machen will: Bei aller Einigkeit, die wir auf der abstrakten Ebene haben, gibt es natürlich auch bei der jetzigen Rechtslage Möglichkeiten, das Verwaltungshandeln auf der bezirklichen Ebene unterschiedlich auszugestalten. Es gibt Bezirke, die das Thema wesentlich liberaler und mehr im Sinne des Prostitutionsgesetzes und im Interesse der Frauen, die in Wohnungsbordeilen arbeiten, handhaben, und andere Bezirke, die das wesentlich restiktiver auslegen. Also, es gibt auch jetzt schon andere Möglichkeiten.

Das Thema ist ja nicht neu, sondern auf unterschiedliche Art und Weise immer wieder bearbeitet worden. Ich kann zum Beispiel sagen: Im März 2004 gab es ein Rundschreiben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung an alle Stadtplanungsämter, in dem es unter anderem heißt, dass mit der durch das Prostitutionsgesetz eingetretenen Legalisierung in Antragsverfahren damit zu rechnen ist, dass die erforderlichen Betriebsbeschreibungen präziser werden, mit der Folge, dass im Einzelfall der Nachweis geführt werden kann, dass Störungen, die bei typisierender Betrachtung unterstellt werden müssen, nicht zu erwarten sind.

Das Spektrum der Nutzungen vom Bordell bis hin zur Wohnungsprostitution einzelner Personen ist so breit, dass auch aus diesem Grund eine ausschließlich typisierende Betrachtung der Einzelfallentscheidung unter Umständen nicht gerecht wird. Ich bitte, diesem Umstand bei der Beurteilung von entsprechenden Vorhaben Rechnung zu tragen.

Also auch hier schon von der Senatsseite der Hinweis, dass diese generelle Vermutung, dass Bordellbetriebe grundsätzlich als störend zu betrachten sind, nicht stimmt und dass man da, was das Prostitutionsgesetz angeht, auch dem, was das Gesetz will, Rechnung tragen muss.

Nun ist es auf der anderen Seite so – Frau von Galen hat das sehr ausführlich dargestellt –, dass wir dieses OVG-Urteil und die Baunutzungsverordnung haben. Insofern haben wir hier in der Tat Konflikte. Der Runde Tisch, wie wir ihn in Dortmund hatten und wo er erfolgreich war, hatte unter anderem die Voraussetzung, dass da etwas einfachere Verwaltungsstrukturen existieren als bei uns. Wir hatten das Thema auch im Rat der Bürgermeister, Franz Schulz hatte ja noch einmal zu einer Runde eingeladen, wir haben es von unserer Seite aus zwischendurch noch einmal thematisiert. Insofern ist es nicht ganz einfach in den Berliner Strukturen, hier zu einem einheitlichen Handeln zu kommen. Der Vorschlag eines Moratoriums hört sich gut an, aber der Senat kann ja nicht beschließen, dass das Verwaltungshandeln auf bezirklicher Ebene eingestellt wird, und insofern haben wir an dieser Stelle die Schwierigkeit.

Vorgesehen ist jetzt, dass Mitte Dezember – ich glaube, am 18. Dezember – ein Gespräch zwischen der Innenvorwaltung, dem Polizeipräsidenten, der Stadtentwicklungsverwaltung, meiner Verwaltung, einigen Bezirksamtern, dem Bundesverband Sexueller Dienstleistungen und Hydra, glaube ich, stattfindet. Das ist der Kreis, der noch einmal zusammenkommen und sich die Lage ansehen wird – und sehen wird, wo man hier noch mögliche Stellschrauben, Handlungsmöglichkeiten hat, sodass wir hier in der Zielsetzung zu einer einheitlichen Handhabung und vor allen Dingen einer einheitlichen Handhabung im Sinne der Intention des Prostitutionsgesetzes kommen. Das heißt hier, das nicht zu verunmöglichen und aus dieser absurdnen Situation wegzukommen, dass mit der Legalisierung auf einmal dann über die Anwendung von Baurecht eine Verdrängung stattfindet. Das ist ja absurde Paradoxie und entspricht überhaupt nicht dem, was der Bundesgesetzgeber gewollt hat. Also, wir werden das Thema am 18. Dezember noch einmal intensiv in diesem Kreis besprechen, und ich hoffe, dass wir dann zumindest zu einigen abgestimmten Handlungsvorschlägen kommen, die wir dann auch Anfang des Jahres hier im Ausschuss wieder vorstellen können.

Stellv. Vorsitzender Jörg Stroedter: Vielen Dank, Herr Senator Wolf! – In der letzten Sitzung wurde gebeten, dass sich auch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hierzu äußert. Ich freue mich, dass Frau Staatssekretärin Dunger-Löper da ist, und darf Sie auch, da unsere Zeit sehr weit fortgeschritten ist, um eine kurze Stellungnahme bitten.

Staatssekretärin Hella Dunger-Löper (SenStadt): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich brauche auch eigentlich nicht mehr sehr viel zu sagen, weil Herr Wolf eben schon ausgeführt hat, dass unser Haus bereits

im Jahr 2004 auf die Schwierigkeiten, die hier auftreten, hingewiesen hat und auch darauf hingewiesen hat – die Bezirksämter, die Stadtplanungsämter –, dass mit dem neuen Prostitutionsgesetz hier eine andere Betrachtungsweise einziehen möge als bisher. Der Geist des Bisherigen war ja, dass man gesagt hat, Betriebe der Prostitution sind grundsätzlich sozusagen störend und sind deshalb in der Fortsetzung auch in Wohngebieten zum Beispiel nicht genehmigungsfähig.

Trotzdem ist diese traditionelle Betrachtungsweise sowohl in der Rechtsprechung als auch in der Handhabung in einigen Bezirken so weitertransportiert worden. Wir haben in diesem Zusammenhang in der Form reagiert, dass wir auf die Anschreiben der Bezirksämter darauf hingewiesen haben, dass hier eine Zuständigkeit bei den Bezirken liegt und dass der Rat der Bürgermeister sich an dieser Stelle damit beschäftigen muss, hier einheitliche Verfahrensweisen zu formulieren. Denn es ist ganz klar: Die Zuständigkeit der Genehmigung und damit auch die Beurteilung, ob etwas als störend im Sinne von emittieren von störenden Geräuschen oder Verkehr oder Ähnlichem an dieser Stelle zu betrachten ist, liegt bei den Bezirken. Wir haben an dieser Stelle weder eine Möglichkeit des Eingriffs gegenüber den Bezirken noch die Möglichkeit, an dieser Stelle sozusagen auch ersetzend einzutreten. Wir müssten sonst die Fachaufsicht wieder einführen und das Allgemeine Zuständigkeitsgesetz verändern. Ich denke, das will an dieser Stelle keiner. Deswegen kann auch im Rahmen eines Runden Tisches hier von unserer Seite nur noch einmal ganz klar darauf hingewiesen werden, wie die heutige Situation zu betrachten ist, also im Grunde genommen das wiederholt werden, was wir schon 2004 hier gesagt haben. Umgesetzt werden muss es aber, auch was die Kontrolle angeht, in den Bezirksämtern und in den Bezirksverordnetenversammlungen. – Ja, das wollte ich an dieser Stelle nur noch ergänzen.

Stellv. Vorsitzender Jörg Stroedter: Vielen Dank, Frau Staatssekretärin! – Dann darf ich die Anzuhörenden bitten, wer noch den einen oder anderen Punkt beantworten möchte, dieses zu tun. Aber bitte, nur noch sehr kurz, und es ist auch kein Zwang, sich noch zu äußern. – Herr Krömer, bitte!

Bezirksstadtrat Bernd Krömer (BA Tempelhof-Schöneberg): Ich will versuchen, die Fragen in der gebotenen Kürze zu beantworten – es waren auch nicht so viele. Ich möchte nur auf eines hinweisen: Der Herr Senator hat gesagt, dass es heute schon unterschiedliche Rechtsanwendungen in den einzelnen Bezirken gibt. Das hat auch etwas damit zu tun, Herr Senator, dass es natürlich völlig unterschiedliches Planungsrecht gibt. Wir haben es in den ehemaligen Ostbezirken überwiegend mit unbeplanten Innenstadtbereichen zu tun, wo solche Betriebe sehr viel leichter genehmigt werden können als in hochverdichteten, mit Planungsrecht überzogenen Bezirken in der westlichen City. Insofern hat das etwas mit Rechtslagen zu tun und nicht mit irgendwelchen unterschiedlichen Anwendungspraxen.

Valide Daten: Ich kann Ihnen jetzt nicht sagen, wie viele Beschwerden es nun im Einzelnen gibt. Wir haben derzeit so eine kleine Bugwelle. Im Anschluss an die sehr heftig geführte Diskussion um dieses sogenannte Laufhaus gibt es offensichtlich als Folge davon auch an ganz anderen Stellen des Bezirks zumindest in zwei, drei Fällen Schreiben von Anwohnern, die sich durch langjährig praktizierende bordellartige Betriebe in ihrem Wohnhaus gestört fühlen. Und die Beschwerden reichen in der Tat so im Spektrum von Ruhestörung bis zu Belästigungen auch von Kindern auf dem Schulweg – das gibt es also schon. Wir gehen dem natürlich im Einzelfall auch nach. Trotz der bisherigen Rechtslage ist es nun nicht so, dass aufgrund eines einzelnen anonymen Hinweises hier sozusagen bordellartige Betriebe geschlossen werden. Es ist auch nicht so, dass die Bezirksämter, die Bauaufsichten dort durch die Häuser ziehen und überall gucken, ob irgendwo ein WohnungsbordeLL versteckt ist – dazu hätten wir, selbst wenn wir das wollten, gar nicht das Personal, aber das ist auch nicht die Zielsetzung –, sondern wir erfahren von solchen Betrieben auf zwei Arten, nämlich einmal, wenn es einen Betreiberwechsel gibt, dann teilt uns das das jeweilige Wirtschaftsamt nach der Anmeldung mit, und das Zweite ist eben die Form der Beschwerde. Das sind die einzigen Arten und Weisen, auf denen wir überhaupt von diesen Dingen Kenntnis erhalten.

Und das hat nun auch nicht schlagartig im Jahr 2007 eingesetzt – damit dieser Eindruck hier nicht entsteht. Ich weiß, dass unter meiner – ich darf das einmal so sagen – grünen Amtsvorgängerin im Jahr 2006 in Tempelhof-Schöneberg fünf oder sechs bordellartige Betriebe geschlossen worden sind. Das ist eben einfach eine Ausprägung der Rechtsordnung – ich sage es noch einmal ganz deutlich. Deshalb müssen wir zu einer Änderung kommen, und deshalb nutzt natürlich ein einzelnes Schreiben einer Senatsverwaltung aus dem Jahr 2004 mit dem Hinweis darauf, dass es ein Prostitutionsgesetz gibt, wenig. Angesichts der Rechtsprechung

des Oberverwaltungsgerichts, die für uns auch bindend ist, weil diese Vorschriften auch nachbarschutzrechtlichen Charakter haben, muss man, glaube ich, schon etwas konkreter ins Detail gehen, und deshalb ist der Weg, der hier ja einhellig skizziert wurde, dann, denke ich, doch eher der richtige.

Stellv. Vorsitzender Jörg Stroedter: Vielen Dank, Herr Krömer! – Herr Schulte, bitte!

Bezirksstadtrat Marc Schulte (BA Charlottenburg-Wilmersdorf): Herr Dr. Köhler hatte mich nach dem Bestandsschutz gefragt: Es gibt keinen Bestandsschutz in dieser Frage, das haben die Richter auch bestätigt. Und das ist eben auch das Problem, was wir im Verwaltungshandeln haben, dass auch die Einrichtung eines Runden Tisches und auch ein Rundschreiben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung die typisierende Betrachtung des OVG nicht vom Tisch wischt. Die ist weiterhin da, und mit der müssen wir auch umgehen. Diese typisierende Betrachtung des OVG führt eben dazu, dass zum Beispiel in Charlottenburg-Wilmersdorf in der Flatowallee – die Straße sozusagen zum Olympia-Stadion – auf der linken Seite eine Gaststätte mit einem riesengroßen Biergarten ist, der laut, aber genehmigungsfähig ist, und auf der rechten Seite ist eine Villa, die nachts rot angeleuchtet ist, und die ist nicht genehmigungsfähig. Das ist einfach ein Widerspruch, den keiner richtig erklären kann. Deswegen ist es notwendig, Frau Dunger-Löper, dass hier auch auf Senats- und Abgeordnetenhausebene eine landesrechtliche Regelung getroffen wird, weil das OVG derzeit sagt, diese typisierende Betrachtung ist zu berücksichtigen. Insofern muss man dann auch – und deswegen habe ich versucht, das zu formulieren – mit den Mindeststandards zum Beispiel einen Weg finden – und da bin ich nicht Jurist genug, um zu sehen, ob diese Mindeststandards dann tatsächlich landesrechtlich oder bundesrechtlich vorgeschrieben werden müssen. Aber ich denke, wir sollten landesrechtlich versuchen, solche Mindeststandards dann fest zu verankern und als Richtlinie zu nehmen.

Herr Thiel, ich warne davor, zu sagen, wir machen hier nur ein Anzeigerverfahren. Dazu – und das haben auch Frau Görsch und andere gesagt – gibt es einfach manchmal Begleiterscheinungen, die auch mit Prostitution zusammenhängen, wie Zwangsprostitution, sodass ich da mit einem Anzeigerverfahren eben nicht zufrieden wäre. Da müssen wir als Behörden und als Genehmigungsbehörden auch wirklich unangemeldeten Zugang haben. Wir müssen auf Sachen wie Gesundheitsvorsorge u. a. auch achten dürfen. Das können wir aber nur dann, wenn wir dafür auch eine Sicherheit für die Bordellbetreiberinnen und -betreiber anbieten. Insofern: Ja, ich finde schon, dass wir eine Bordellgenehmigungsbehörde brauchen und dann auch eine Einzelfallüberprüfung machen. Dann sind wir wirklich einen Schritt weiter – dann haben die Gewerbetreibenden Sicherheit, und wir haben als Behörde Sicherheit, dass wir auch Kontrollen machen können.

Stellv. Vorsitzender Jörg Stroedter: Vielen Dank, Herr Schulte! – Frau Schmiedhofer, bitte!

Bezirksstadträtin Martina Schmiedhofer (BA Charlottenburg-Wilmersdorf): Ich freue mich über die zügige Beratung und werde die an mich gestellten Fragen miteinander verbinden. – Was war anders vor 2002? Also, bevor das Prostitutionsgesetz in Kraft gesetzt wurde, schwiebte über der Prostitution immer das Damoklesschwert der Kriminalität. Alles was mehr war als die Vermittlung von reinem Wohnraum, war die Förderung der Prostitution, und das konnte schon sein, wenn Kondome verteilt wurden. Es war die absurde Situation: Je mehr in einem Bordell auf die Gesundheit geachtet wurde, also eine Fürsorge getroffen wurde, desto stärker war die Kriminalisierung. Das war natürlich eine völlig absurde Situation, und in diesem Kontext gab es eben die Anmeldung als gewerbliche Zimmervermittlung und nicht als Bordell. Ausgerechnet die Bordelle, mit denen es auch seitens des Gesundheitsamtes eine gute Zusammenarbeit und ein gutes Vertrauensverhältnis gab, waren diejenigen, die gesagt haben: Prima, Prostitutionsgesetz, jetzt müssen wir nicht mehr so tun, als wären wir etwas ganz anderes, wir melden uns jetzt als Bordell an! – Und dann kam – sicherlich auch unabhängig davon, wie stark die jeweiligen Baustadtträte sich der Juristerei oder anderen Dingen verpflichtet fühlten – plötzlich das Baurecht ins Spiel, und einige der Betreiberinnen erlebten ihr blaues Wunder. Als sie gedacht haben, so, jetzt können wir endlich legal arbeiten, wie wir schon immer gearbeitet haben, wurde gesagt, das können sie, aber bitte nicht hier, sondern irgendwo im Gewerbegebiet. Und das ist die Situation, die letztlich die Intention vom Prostitutionsgesetz auch auf den Kopf stellt.

Seitens des Gesundheitsamtes haben wir ein Zentrum für sexuelle Gesundheit. Die Mitarbeiterinnen haben ein gutes Vertrauensverhältnis zu sehr vielen Betrieben. Sie gehen regelmäßig hinein, verteilen Kondome, Broschüren, es gibt auch eine Aktion „gesunder Freier“, die mit Prostituierten zusammen entwickelt wurde. Es ist klar: Je größer die Transparenz ist, desto weniger können Opfer von Zwangsprostitution überhaupt

einen Arbeitsplatz finden. Das heißt, wenn jetzt Großbordelle irgendwo im Gewerbegebiet sind, dann ist natürlich sehr viel undurchsichtiger, wer dort zu welchen Bedingungen überhaupt arbeitet. Und das ist auch genau das, was das Landeskriminalamt sagt: Gerade bei Wohnungsbordeilen, wo sie ganz genau wissen, was da los ist, wo sie Fragen stellen können und wo sie die Frauen kennen, da haben sie das Gefühl, dass Kriminalität keine Chance hat, sich dort zu entwickeln. Ich weiß von meinen Mitarbeiterinnen, sie haben schon mehr als einer zur Prostitution gezwungenen Frau geholfen, den Ausstieg zu finden. Das geht aber nur, wenn das Vertrauensverhältnis da ist. Wenn jetzt von einem Bezirksamt die eine Behörde sozusagen Unterstützung bietet und eine andere sagt, na ja, wir müssen hier leider das Baurecht vertreten, dann stellt es auch das auf den Kopf. Deswegen gibt einen dringenden Handlungsbedarf.

Der Runde Tisch selbst wird allein durch sein Stattfinden noch keine Lösung bieten, sondern es sollen ja dort Lösungen erarbeitet werden. Ich weiß aus anderen Arbeitsbereichen, dass es durchaus im Land Berlin auch Ausführungsvorschriften zu Bundesgesetzen gibt, und ich könnte mir das auch hier zum Baurecht gut vorstellen.

Stellv. Vorsitzender Jörg Stroedter: Danke, Frau Schmiedhofer! – Frau Klee, bitte!

Stephanie Klee (Bundesverband Sexuelle Dienstleistungen): Noch zwei Sätze: Ich finde, es ist wirklich an der Zeit, dass sowohl die Verwaltung als auch die Politik tätig wird. Es kursiert in dieser Stadt schon das geflügelte Wort, dass das Thema Prostitution und Bordellschließungen wie eine heiße Kartoffel weitergereicht wird. Das ist der Sache wirklich nicht dienlich. Letztendlich ist es egal, wie eine Lösung erarbeitet wird – ob es an einem Runden Tisch ist, ob es beim Rat der Bürgermeister ist oder ob es durch Gesetze oder Verordnungen oder sonst wie geregelt wird. Aber es kann doch nicht sein, dass gerade die Läden geschlossen werden, die sich als seriös, steuerzahlend und frei von Gewalt und Zwang erwiesen haben und das auch von allen Seiten bestätigt bekommen, während man sich auf der anderen Seite scheut, gegen die Bordelle vorzugehen, wo die Bedingungen nicht ganz so sauber sind.

Vielleicht kann ich Ihnen allen das Angebot machen, dass wir in unseren Mitgliedsbordeilen Bordellbesichtigungen mit Ihnen durchführen – sprich: Sie persönlich sich einen eigenen Eindruck verschaffen können sowohl von dem Äußeren als auch von dem Inneren. Das hat doch bei den unterschiedlichen Mitgliedern der Bezirksverordnetenversammlungen und auch des Abgeordnetenhauses dazu geführt, eine andere Sichtweise auf das Thema zu bekommen. Ich denke, wenn Sie mit den dort tätigen Prostituierten sprechen, werden Sie sich auch leichter tun, eine Regelung im Recht oder in der Behördenpraxis zu finden. Wir haben uns in der gesamten Problematik immer dafür eingesetzt, dass ein Gütesiegel oder Mindeststandards oder Regelungen der Behörden uns auferlegt werden. Aber, bitte sehr, nur wenn wir auch Rechtssicherheit bekommen! Das heißt, wenn Sie, nicht Sie persönlich, aber wenn irgendeine Behörde jetzt auf die Idee kommen sollte, die Schranke für Bordelle wieder hochzuheben, ohne gleichzeitig die Rechtssicherheit sowohl nach dem Gaststätten- und Gewerberecht als auch nach dem Baurecht zu geben, da spielen wir sicherlich nicht mit, aber ansonsten sind wir für alle Gespräche offen und weiterhin dankbar.

Stellv. Vorsitzender Jörg Stroedter: Danke sehr, Frau Klee! – Frau von Galen, bitte!

Dr. Margarete Gräfin von Galen: Auch von mir nur zwei kurze Anmerkungen: Auf die Frage nach den Beschwerden würde ich gern noch einmal betonen, dass es zahlreiche Fälle gibt – die mir auch bekannt sind, die ich teilweise vertrete –, wo es keine Beschwerden gibt. Das ist einmal diese Konstellation der Liste, die hier schon erwähnt worden ist, dass es tatsächlich in einem Bezirk eine Liste gab, die einfach abgearbeitet wurde. Sie finden auch Bescheide, worin ausdrücklich steht, es gab keine Beschwerden – und darauf kommt es aber auch nicht an. Die andere Konstellation ist der Bezirk Lichtenberg, wo mir persönlich erklärt wurde, dass man, sobald man über Festnetzanschlüsse in den Anzeigen in einschlägigen Zeitungen Adressen verifizieren konnte, dagegen vorgegangen ist. Also auch dort habe ich Fälle, wo es definitiv keine Beschwerden gibt, im Gegenteil, wo man dann Unterschriftensammlungen in der Nachbarschaft macht, wo alle bestätigen, dass man seit zehn Jahren wunderbar nebeneinanderher lebt. – Das noch einmal zur Beschwerdekonstellation. Es gibt sicherlich Einzelfälle, wo es Beschwerden gibt, aber das ist genau der Punkt: Dann muss eben der Einzelfall geprüft werden!

Dann komme ich noch zu einmal zu dem anderen Thema: Hier ist vorhin gesagt worden, man kommt als Bezirk nicht zur Einzelfallprüfung. Das ist, juristisch gesehen, wenn man die Rechtsprechung betrachtet, so eigentlich nicht richtig, und das sieht das OVG Berlin auch nicht richtig. Das Bundesverwaltungsgericht hat ganz eindeutig entschieden: Die Typisierungsmethode ist durch eine Einzelfallprüfung zu korrigieren. Das heißt, die Typisierungsmethode führt natürlich dazu, dass alle Eigentümer, die Häuser an ein bestimmtes Gewerbe vermieten, über ein Kamm geschert werden. Und das darf vor dem Hintergrund von Artikel 14 so nicht sein. Das heißt, das Bundesverwaltungsgericht hat eindeutig gesagt, die Typisierungsmethode ist in Ordnung, solange sie durch den Einzelfall korrigiert werden kann, und dieser Grundsatz wird vom OVG Berlin einfach ignoriert. Ich denke, es wäre schön, wenn die Politik vielleicht dort sozusagen der Berliner Situation wieder zu einem rechtsstaatlichen Niveau verhelfen könnte. – Danke!

Stellv. Vorsitzender Jörg Stroedter: Vielen Dank, Frau von Galen! – Ich bedanke mich bei allen Angehörten sehr herzlich für Ihr Erscheinen bei uns im Wirtschaftsausschuss und bitte noch einmal um Entschuldigung, dass Sie warten mussten, aber wir hatten heute eine Tagesordnung, die leider ein pünktliches Beginnen mit Ihnen nicht möglich machte. Ich darf mich bedanken, und Sie können uns dann gern verlassen.

Wir haben jetzt noch den Antrag der Grünen, und es ist die Frage gestellt worden, ob dieser, wie es eigentlich bei Anhörungen üblich ist, vertagt werden könnte, weil wir heute kaum noch die Zeit dafür haben – wir sind jetzt bereits eine Dreiviertelstunde über die Zeit. Darf ich da um Meldung aus dem Bereich der Fraktion der Grünen bitten? – Frau Kofbinger, bitte!

Anja Kofbinger (Grüne): Wir sind ja bekanntermaßen immer konsensbereit und würden uns natürlich darauf einlassen. Wenn wir eine Art Gewissheit bekämen, dass wir auch wirklich im Januar darüber reden, und zwar in der ersten Sitzung am 21. Januar, dann gern.

Stellv. Vorsitzender Jörg Stroedter: Gut, wir machen gleich eine Sprecherrunde. Ich höre da im Augenblick keinen Widerspruch, dann kann der Antrag vertagt werden. – Dem wird nicht widersprochen.

Die Tagesordnungspunkte 4 b und 4 c sind dann erledigt. Nimmt das der Ausschuss zur Kenntnis? – Das ist der Fall.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.